

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff

Weiterentwicklung Superblock Augustenstraße

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen
660 Tiefbauamt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	50	0
Jahr 2	50	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	610 Amt für Stadtplanung und Wohnen 660 Tiefbauamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Der Verkehrsversuch Superblock Augustenstraße in Stuttgart-West wird momentan fachlich ausgewertet. Mit den Ergebnissen rechnen wir im Frühjahr 2026. Der Gemeinderat wird dann über die Zukunft des Superblocks entscheiden. Für den Fall einer Weiterführung und -entwicklung wollen wir ein geringes Budget bereitstellen. Aus diesem könnte Ersatz für die wegfallenden Gartenelemente oder andere Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Daneben könnten Beschattungsmaßnahmen, das Einrichten von Lieferzonen oder die Planung von erdgebundenen Bäumen und Beeten finanziert und unterhalten werden.

Gez.

Marcel Roth
Petra Rühle, Fraktionsvorsitzende
Björn Peterhoff, Fraktionsvorsitzender